

conus besessen ⁹⁶⁾; und wenn er von dem *Romanorum apud Romam imperium toto terrarum orbe venerabile* sprach, das im Jahre 476 untergegangen sei, dann mochte darin doch die Konsequenz liegen, daß er dem römischen Imperium der Byzantiner eine gleiche Weltgeltung nicht mehr zusprach.

Über das Imperium der Griechen hinweg, dem auch Paulus Diaconus die Bezeichnung als römisches nicht versagte ⁹⁷⁾, dessen Ausdehnung über Rom jedoch als Fremdherrschaft empfunden wurde, erhielt sich im Westen die Erinnerung an die einstige Zusammenfassung im weströmischen Reich, und seine Erneuerung konnte dem auf der Grundlage der gemeinsamen Zugehörigkeit zur lateinischen Kirche sich entfaltenden abendländischen Gemeinschaftsbewußtsein ⁹⁸⁾ schon in seinen Anfängen zu einem Gegenstand der Erwägung werden. Deshalb übernahmen Beda und Paulus Diaconus den Satz des Marcellinus Comes, daß das westliche Reich bisher noch nicht wieder aufgerichtet werden konnte ⁹⁹⁾. Bei Paulus Diaconus aber wird deutlich, daß er sich die eventuelle Wiederherstellung des westlichen Reiches als eine politische Zusammenfassung des Abendlandes, nicht aber als die Erneuerung des *Romanae urbis imperium* oder des *Romanorum apud Romam imperium* dachte. Wenn vielmehr der langobardische Geschichtschreiber schon in den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts davon sprach, daß nunmehr die Herrschaft über Rom in den Händen Karls des Großen liege ¹⁰⁰⁾, dann ist er sich darüber klar gewesen, daß das Wunschbild eines abendländischen Reiches tatsächlich schon durch die Franken verwirklicht

⁹⁶⁾ Paulus Diac., Hist. Lang. 3, 15, S. 100 über Mauricius: *primus ex Greco- rum genere in imperio confirmatus est*; von dieser Abstammung weiß der hier benutzte Gregor (6, 30) nichts. Mauricius stammte vielmehr aus einer in Kapadozien ansässigen römischen Familie (L. Bréhier, Vie et mort de Byzance [1948] S. 35). Der Irrtum des Paulus ist aber angesichts der sich im 7. Jh. vollziehenden Gräzisierung des byzantinischen Reiches sehr kennzeichnend. Auch in der Hs. Berlin, Phillipps Nr. 137, von Isidors kleiner Chronik ist zu Tiberius I. (578—82) vermerkt: *hucusque imperatores Romani*, und zu Mauricius: *hic Mauricius Grecus de Cappadocia fuit* (AA. 11, 503).

⁹⁷⁾ Hist. Lang. 6, 11, 12, S. 168: *Romanorum regnum*.

⁹⁸⁾ Vgl. R. Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im MA. (Beitr. z. Kult.Gesch. d. MA. u. d. Renaissance, hg. v. W. Goetz 34, 1928) S. 7 ff. Vgl. oben S. 374 Anm. 82.

⁹⁹⁾ Vgl. oben S. 377 Anm. 92—94; daß der ma. Schriftsteller auch in „Zitat, Entlehnung, Topos und Formular“ „legitime Formen der Aussage“ sah, betonte H. Beumann, Arch. Kult.Gesch. 33 (1951) 337—50.

¹⁰⁰⁾ Gesta epp. Mett. SS. 2, 265: *ipsam urbem Romuleam ... suis addidit sceptris*; vgl. Epp. 4, 508: *civitas vestra Romulea*.